

PROTOKOLL

*über die 12. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
den 18. Juni 1963, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.

Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Franz Enge
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Johann Heigl
Anton Hochgatterer

Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Johann Knogler
Ottilie Liebl
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Ing. Johann Schinko
Franz Schmidberger
Susanne Tschebaus
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch
Rudolf Wagner
Alfred Watzenböck
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Alfred Eckl
VB Ilse Schausberger

T A G E S O R D N U N G

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- | | | |
|----|--------------------------------|---|
| 1) | Ha-2697/1963 | Gewährung eines Darlehens an die Städt. Unternehmen zum Ausbau der Wasserversorgung |
| 2) | Ha-4741/1961 | Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung des Wohnbaues St II/4 u. 5 |
| 3) | Ha-3587/1960 | Endgültige Festsetzung der Darlehen für den Wohnbau der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr E XII |
| 4) | Präs-162/1963
Präs-163/1963 | Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 5) | ÖAG-2446/1956 | Straßenherstellung in der Färbergasse |
| 6) | Bau 3-786/1963 | Straßenbau Posthofstraße - Resthof |
| 7) | Bau 2-8335/1959 | Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Bau im Gebiet der Infangsiedlung |

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- | | | |
|----|--------------------------------|--|
| 8) | ÖAG-Städt. Wihof-
2171/1963 | Ankauf einer Teer- und Bitumenspritzmaschine |
| 9) | ÖAG-Städt. Wihof-
2735/1963 | Erweiterung der Tischlerwerkstätte und Anschaffung einer Absaugvorrichtung |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- | | | |
|-----|--------------------------------|---|
| 10) | Bau 3-1666/1963 | Vergabe des Planungsauftrages zum Ausbau des des Straßenzuges Seifentruhe |
| 11) | ÖAG-Städt. Unt. -
2575/1963 | Genehmigung der Bilanz 1962 der Städt. Unternehmen |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 12) GHJ 2-1605/1962 Errichtung eines Anzuchthauses für die Stadtgärtnerei
- 13) GHJ 2-3404/1963 Umbau der Ölfeuerungsanlage in der Promenadeschule

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 14) Ha-3689/1963 Bewilligung von zusätzlichen Mitteln für den Winterdienst 1963
- 15) Bau 3-500/1960 Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage des Stahltragwerkes für die Straßenunterführung in der Damberggasse

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 16) GHJ 2-3556/1963 Adaptierungsarbeiten in der früheren Aichetschule
- 17) GHJ 2-2530/1963 Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die städt. Schulen 1963

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 18) Bau 5-5335/1962 Mittelfreigabe für den Altersheimzubau 1963
- 19) GHJ 2-3623/1963 Anforderungen der städt. Kindergärten und Horte für 1963

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 20) Ha-7721/1962 Gewährung eines Darlehens an die Erste gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zur Errichtung einer Wohnhausanlage
- 21) Ha-3819/1963 Gewährung eines Darlehens an die gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" zur Errichtung einer Wohnhausanlage

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 22) En-1881/1963 Errichtung einer Straßenbeleuchtung beim Baulos Blümelhuberberg

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 23) | En-2003/1963 | Errichtung einer Straßenbeleuchtung beim Baulos Gleink |
| 24) | Bau 2-5422/1960 | Übernahme von Überstundenleistungen der Arge Blümelhuberberg - Gleink |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 25) | En-71/1963 | Ankauf einer Aufbauleiter und eines Steyr-Fiat 1100 -T-Pritschenwagens für die städt. Elektriker |
| 26) | En-2465/1963 | Ankauf von Kabeln und Armaturen für die städt. Straßenbeleuchtung 1963 |

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 27) | Ges-3447/1963 | Firma Brüder Riha, Steyr - Ansuchen um die Genehmigung zur Verwendung des Steyrer Panthers zu Firmenzwecken |
| 28) | Bau 2-2968/1960 | Genehmigung eines Teilbebauungsplanes Schlüsselhof |

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 29) | GHJ 2-423/1962 | Einbau von Wohnungen und Instandsetzung von Kaminen im städt. Objekt Steyr, Gaswerksgasse 11 |
| 30) | Bau 3-5422/1960 | Verhängung einer Bausperre im Bereiche der Fuchsluckengasse |

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 31) | Bau 5-1137/1962 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Art. XI der BON 1946 in einer Bausache an Franz Hilbert, Steyr |
| 32) | Bau 5-313/1963 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Art. XI der BON 1946 in einer Bausache an Emil Zwaiger, Steyr |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Die Tagesordnung wurde Ihnen zugesandt und die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist ausreichend gegeben.

Als Protokollprüfer werden die Herren Gemeinderäte Hochgatterer und Holzinger vorgeschlagen.

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Kohout, Moser, Ebmer, Kinzelhofer, Hofer, Fürst und Herr Stadtrat Besendorfer.

Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich Ihnen ein Schreiben der Freiheitlichen Fraktion zur Kenntnis zu bringen. Es betrifft einen Antrag und lautet:

"Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr steht auf dem Standpunkt, daß weder der o. ö. Gemeindebund noch der o. ö. Städtebund und ebenso die o. ö. Landesverwaltung ein Recht haben, namens unserer Gemeinde auf die nach dem Finanzausgleichsgesetz der Gemeinde zustehenden öffentlichen Mittel zu verzichten.

Im Vertrauen auf dieses Gesetz haben wir mit Beginn dieses Geschäftsjahres einen Haushaltsvoranschlag beschlossen, der die Grundlage unserer Gemeindegewirtschaft bildet.

Durch das uns in jeder Weise unberechtigt abverlangte Notopfer müssen aber zwangsläufig verschiedene Gemeindevorhaben unterbleiben oder verkürzt werden.

Über den Voranschlag hinausgehende Einnahmen sind aber bei der jetzigen Wirtschaftslage unwahrscheinlich.

Für die Stadt Steyr beträgt dieses Opfer fast 2 Millionen Schilling.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gemeindevertretung erhebt schärfsten Protest gegen die dem Finanzausgleich widersprechende Aufzuerlegung eines Notopfers.

2. Die Zustimmung durch den o. ö. Gemeinde- bzw. Städtebund erfolgte ohne ausdrückliche Vollmacht durch den hiesigen Gemeinderat.

3. Es werden einheitliche Maßnahmen mit den anderen Gemeinden gefordert, damit in Zukunft besonders im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich keine neuen Belastungen die Autonomie der Gemeinden aushöhlen können."

Es wird Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen. Dies ist nur nachrichtlich ergangen.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein. Zum ersten Tagesordnungspunkt bitte ich Herrn Kollegen Schanovsky!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates vorzutragen, die Ihnen alle vom Finanz- und Rechtsausschuß zur Annahme empfohlen werden. Es handelt sich beim ersten Antrag um

1) Ha-2697/1963

Gewährung eines Darlehens an die Städtischen Unternehmungen zum Ausbau der Wasserversorgung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das im außerordentlichen Voranschlag 1963 für die Städtischen Unternehmungen zum Zwecke des Ausbaues der Wasserversorgung bei Voranschlagspost 81-85 a.o. vorgesehene Darlehen von S 1 000 000, -- wird freigegeben.

Die Zuzählung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit:

2) Ha-4741/1961

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft der Stadt
Steyr zur Errichtung des Wohnhau-
ses St II/4 u. 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird für den Wohnbau St II/4 u. 5 ein Vorfinanzierungsdarlehen von S 744 000,-- bewilligt. Der Betrag wird aus VP 62-85 ao/1963 freigegeben. Die Zuzahlung hat über Anforderung nach Baufortschritt zu erfolgen.

Die endgültige Darlehenshöhe sowie die Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Auch hier bitte ich Sie um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit

3) Ha-3587/1960

Endgültige Festsetzung der Dar-
lehen für den Wohnbau der Ge-
meinnützigen Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr E XII.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß vom 16. 12. 1960 (Ha-4206/60) wurde ein Vorfinanzierungsdarlehen von S 530 000,-- für den Wohnbau E XII bewilligt. Dieser Bau ist für Notstandsfälle sozialbedürftiger Familien bestimmt und nach den hiefür maßgeblichen Richtlinien vom Landes- Wohn- und Siedlungsfond gefördert.

Die Höhe des Vorfinanzierungsdarlehens bleibt unverändert. Es wird im Sinne seiner Zweckbestimmung zinsfrei gewährt. Die Rückzahlung hat mit einer jährlichen Tilgung von 1 % ab 1. 1. 1963 zu erfolgen.

Zur Deckung der Mehrkosten im Sinne der Endabrechnung wird ein weiteres zinsfreies Darlehen von S 180 000,-- gewährt, das ab 1. 1. 1963 mit 2 % jährlich zu tilgen ist.

Zu diesem Zweck sind S 530 000,-- dem Vorfinanzierungsdarlehen zu entnehmen und werden S 180 000,-- bei VP 62-85 a.o./1963 freigegeben.

Ich bitte auch hier um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke, es ist dies der Fall.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Als letzten Antrag habe ich Ihnen folgenden vorzutragen:

4) Präs-162/1963

Präs-163/1963

Gewährung einer Subvention an die
Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr wird zur Durchführung ihrer Aufgaben

in personalpflegerischer Hinsicht (Betriebsausflüge, kulturelle und sportliche Betreuung sowie fachliche Aus- und Weiterbildung der Bediensteten) eine Subvention von
S 75 000, --

(Schilling siebzigfünftausend) gewährt. Der genannte Betrag wird hiemit bei VP 01-15 oH freigegeben.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort? Dies ist nicht der Fall und es ist somit auch dieser Antrag angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Straßenherstellung in der Färbergasse erfordert die Freigabe von Mittel und der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat hat folgenden Wortlaut:

5) ÖAG-2446/1956

Straßenherstellung in der Färbergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung der Straße im Bereiche des Durchbruches Färbergasse wird der Betrag von
S 370 000, --

(Schilling dreihundertsiebzigttausend) bei VP 664-96 aoH freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Zwettler, Steyr, zum Preise von S 345 581,45 (Zweitbieterpreis) übertragen.

Der Bestbieter wurde aus Arbeitseinsatzgründen nicht genommen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall, danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Die Aufschließung des Geländes parallel zur Ennser Straße erfordert die Errichtung einer Straße. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

6) Bau 3-786/1963

Straßenbau Posthofstraße - Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ausbau eines Teiles der Posthofstraße in der Länge von ca. 900 m, reichend von der UNREF-Siedlung bis zur Grundgrenze der Liegenschaft Resthof einschließlich eines Verbindungstückes dieses Straßenzuges mit der Ennser Straße mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von ca. S 2 250 000, -- wird zugestimmt.

Zur Inanspruchnahme des für den Straßenbau benötigten Baugrundes wird der Einleitung des Enteignungsverfahrens im Sinne des § 29 der Bauordnungsnovelle 1946 gegen die betroffenen Grundeigentümer zugestimmt.

Ich darf Sie im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Straßenzuges wohl um die Genehmigung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall und findet somit auch dieser Antrag Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Der nächste Antrag betrifft die Erweiterung der Infangsiedlung. Mit

der Zustimmung, die Sie dem Antrag erteilen werden, wird zehn Bauwerbern die Errichtung von Siedlungshäusern in dem gegenständlichen Gebiet ermöglicht. Im Hinblick auf die Abwässerung ist es aber erforderlich, daß wir vorläufig die Ausdehnung der Siedlung beschränken.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat hat folgenden Wortlaut:

7) Bau 2-8335/1959

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Bau im Gebiet der Infangsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beabsichtigten Erweiterung der Infangsiedlung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Ausdehnung der Siedlung wird jedoch auf den rotumrandeten Bereich des von Zivilarchitekt Dipl. Ing. Helmut Reitter, zu Bau 2-8335/59, ausgearbeiteten Teilbebauungsentwurfes beschränkt. Dadurch soll folgenden Bauwerbern die Errichtung von Siedlungshäusern in dem gegenständlichen Gebiet ermöglicht werden:

- 1) Herrn Ernst Gruber, Steyr, Aichetgasse 26,
- 2) Herrn Heinrich Reiter, Steyr, Gleink, Lehnerweg Nr. 1,
- 3) Herrn Franz Pühringer, Steyr, Kronbergweg 2,
- 4) Herrn Johann Rangl, Steyr, Schlüsselhofgasse 65,
- 5) Herrn Walter Wimmer, Steyr, Hochstraße 21,
- 6) Herrn August Matzenberger, Steyr, Schuhbodengasse 11,
- 7) Herrn Prim. Dr. Reinhold Bauer, Steyr, Rooseveltsstraße 9,
- 8) Herrn Josef Schedlberger, Steyr, Gleink, Hasenrathstraße 29,
- 9) Herrn Prof. Hermann Freiburger, Steyr, Retzenwinklerstraße 9,
- 10) Herrn Franz Huber, Steyr, Retzenwinklerstraße 5.

Da für das vorerwähnte Gebiet mangels Vorliegens eines rechtswirk-

samen Bebauungsplanes Bausperre besteht, haben die Siedlungswerber unter Vorlage der Baugesuche gesondert um die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel XI der BON 1946 einzukommen. In den hierauf zu erteilenden Genehmigungen ist auf die Forderungen des vorerwähnten Teilbebauungsplanentwurfes Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig wird gemäß Art. XI der BON 1946 die Bewilligung zur Grundteilung nach Maßgabe des Grundteilungsantrages vom 15. 6. 1963, Bau 2-3950/63, und der beigeschlossenen Teilungsausweise vom 7. 6. 1963, GZ 2014/63, des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Karl Gsöllpointner erteilt.

Ich darf Sie um die Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und er findet damit Ihre Zustimmung. Bitte Herr Kollege Enge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Beide Anträge, die ich Ihnen nun unterbreite, finden bereits ihre Deckung im Voranschlag für das Jahr 1963. Sie sind also vorgesehen.

Der erste Antrag lautet folgendermaßen:

8) ÖAG-Städt. Wihof-2171/1963

Ankauf einer Teer- und Bitumenspritzmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer SCHEID Teer- und Bitumenspritzmaschine 500/700 l, Type 55.1, selbstfahrend, mit Ölheizung und Auflaufbremse, bei der Fa. Ing. A. Stambach, Wien VI, Gumpendorferstraße 63, lt.

deren Anbot vom 25. 3. 1963 werden einschließlich Transportkosten

S 88 000,--

(Schilling achtzigachttausend)
bei VP 727-95 oH freigegeben.

Wie schon gesagt, ist dieser Betrag im ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Der zweite Antrag betrifft:

9) ÖAG-Städt. Wihof-2735/1963

Erweiterung der Tischlerwerkstätte und Anschaffung einer Absaugevorrichtung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Tischlerwerkstätte und die Installation einer Absaugeanlage für die Tischlermaschinen wird ein Betrag von

S 70 000,--

(Schilling siebzigtausend)
bei VP 727-990 oH freigegeben.

Die Lieferung und Montage der Absaugeanlage ist der Fa. Helmpel & Besler, Mödling bei Wien, zu übertragen. Die Bauarbeiten sind vom Städt. Wirtschaftshof und die Elektroinstallation von der Fa. Berger, Steyr, durchzuführen.

Auch dies ist im ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Ich bitte Sie in beiden Fällen um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Es ist keine Gegenstimme vorhanden. Danke, damit sind die Anträge angenommen.

Herr Kollege Huemer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des

Stadtsenates vorzubringen, die folgenden Wortlaut haben:

10) Bau 3-1666/1963

Vergabe des Planungsauftrages zum Ausbau des Straßenzuges Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vermessungs- und Planungsarbeiten zur Schaffung einer Verbindungsstraße zwischen dem Knoten Ennser Straße (Veith-Villa) und der Sierninger Straße werden Dipl. Ing. Hans Fieber, Steyr, zum Preise von S 51 095,25

(Schilling fünfzigzweitausendneunzigfünf 25/100)
übertragen.

Der Auftrag umfaßt

- a) die Vermessungsarbeiten und
- b) die Ausarbeitung eines generellen Projektes.

Der genannte Betrag wird zum bezeichneten Zwecke hiemit aus VP 664-91 oH freigegeben.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der folgende Antrag des Stadtsenates, der über den Finanz- und Rechtsausschuß gegangen ist, behandelt:

11) ÖAG-Städt. Unt.-2575/1963

Genehmigung der Bilanz 1962 der Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresbilanz 1962 der Städt. Unternehmungen wird zur Kenntnis genommen.

Das Kontrollamt wird beauftragt, über allfällige Beanstandungen, die

sich bei der Überprüfung der Bilanz ergeben, zu berichten.

Darf ich Sie auch hier um die Annahme des Antrages ersuchen, Ihnen aber vorerst noch einige Zahlen über die Städtischen Unternehmungen vorlesen.

Die Umsatzziffern betragen im Jahre 1962:

Verkehrsbetrieb	S 2 899 137,41
Reklamebüro	S 62 009,78
Bestattungsanstalt	S 487 037,37
Krematorium und Leichenhalle	S 330 932,19
Wasserwerk	S 3 514 170,46
Stadtbad	S 320 119,03
Gesamtertrag	<u>S 7 613 406,24</u>

Die Bilanzsumme betrug im Jahre 1962 S 58 473 084,88

Die Aktiva setzt sich zusammen aus:

I. Anlagevermögen

1. Verkehrsbetrieb

S 7 783 295,23

2. Reklamebüro

S 34 900,--

3. Bestattung

S 367 112,16

4. Krematorium u.

Leichenhalle

S 1 926 753,40

5. Wasserwerk

S 43 759 494,50

6. Stadtbad

S 32 369,61

7. Gemeinsame

Einrichtungen

S 1 666 774,83 S 55 570 699,73

II. Umlaufvermögen S 2 838 405,47

III. Posten, die der

Rechnungsabgren-

zung dienen S 63 979,68

S 58 473 084,88

Die Passiva setzt sich zusammen aus:

I. Wertberichtigun-

gen zum Anlage-

vermögen S 17 077 941,69

II. Rücklagen S 383 104,19

III. Verbindlich- S 3 127 925,19
keiten

IV. Posten, die der
Rechnungsab-
grenzung dienen S 182 497,26

V. Reinvermögen
Stand am 1.1.1962

S 37 400 659,69

Rest der Wasser-

werksrücklage

S 21 935,80

Subvention für

Wasserwerk

S 170 800,--

Rücklage Ver-

kehrsbetrieb

S 82 893,--

S 37 676 288,49

Gewinn Verkehrs-

betrieb

S 53 636,89

Gewinn Reklame

S 8 178,26

Gewinn Bestattung

S 5 536,27

Gewinn Kremato-

rium und Lei-

chenhalle

S 4 884,34

S 37 748 524,25

Verlust Wasser-

werk

S 46 907,70

S 37 701 616,55

S 58 473 084,88

Hiezu darf ich Ihnen noch sagen, daß auf Grund der vom Nationalrat beschlossenen Körperschaftssteuerne- velle 1963 die Wasserwerke aus der Versteuerung herausgenommen wer- den.

Darf ich Sie nun ersuchen, sehr geehrte Kollegen des Gemeinderates, daß Sie dem von mir verlesenen An- trag Ihre Zustimmung geben. Ich habe Ihnen, wenigstens in groben Umriss- en Auszüge aus der Jahresbilanz ge- bracht und wenn es gewünscht wird, kann ich ja die ganze Bilanz zur Ver- lesung bringen, wodurch wir aller- dings nicht vor 8 Uhr abends nach

Hause kämen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag betreffend die Bilanz der Städtischen Unternehmungen. Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall und Sie erklären sich damit mit dieser Bilanz einverstanden.

Für den abwesenden Stadtrat Besendorfer bitte ich Herrn Kollegen Enge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE für Stadtrat Alois Besendorfer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Ihnen nun noch zwei Anträge vorlegen. Der erste davon betrifft:

12) GHJ 2-1605/1962

Errichtung eines Anzuchthauses für die Stadtgärtnerei.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Errichtung eines VÖEST-Anzuchthauses im Ausmaß von 26,30 x 3,20 m anstelle des alten Gewächshauses in Steyr, Blumenauergasse 3 (Schloßpark) wird der Betrag von

S 100 000, --

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 723-92 oH freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

- 1) Lieferung und Montage des Anzuchthauses und der Tischanlage an Firma VÖEST, Linz, zum Anbotpreis von S 58 440, --;
- 2) Maurerarbeiten an den Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 15 000, --;
- 3) Elektroinstallation an Firma

Lampmayr, Steyr, zum Preise von S 3 911,18;

- 4) Eterniteinlagen für die Tischanlage an Firma Ludwig Hatschek, Vöcklabruck, zum Anbotpreis von S 3 847,50.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Herren des Finanz- und Rechtsausschusses wissen schon, daß es sich bei der Errichtung des sogenannten Anzuchthauses um ein Glashaus für unsere Gärtnerei handelt. Ich glaube, Sie sind mit diesem Antrag einverstanden.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Wo soll dieses Glashaus errichtet werden?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Im Areal der Stadtgärtnerei!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Wird der eigentliche Pakrbetrieb nicht gestört dadurch?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nein, wie schon erwähnt, wird das Glashaus auf dem bereits zur Stadtgärtnerei gehörenden Grund errichtet.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Danke!

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der zweite Antrag betrifft:

13) GHJ 2-3404/1963

Umbau der Ölfeuerungsanlage in der Promenadeschule.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Umbaus der Ölfeuerungsanlage in der Promenadeschule auf vollautomatischen Betrieb wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 100 000, --

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 21-96 bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu nehmen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Umbauarbeiten einschließlich Lieferung der hiezu erforderlichen Materialien an Firma Kriszan zum Anbotpreis von S 77 274, --

2) Elektroinstallationsarbeiten an Firma Fritz Berger zum Anbotpreis von S 16 679, 71

Hiezu wäre zu sagen, daß die Anlage bereits für Ölfeuerung umgebaut ist und nun noch auf Vollautomatik umgestellt werden soll.

Ich bitte Sie auch in diesem Fall um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Ich sehe, es ist das der Fall.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge vorzutragen. Der erste kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

14) Ha-3689/1963

Bewilligung von zusätzlichen Mitteln für den Winterdienst 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung der erhöhten Kosten für den Winterdienst (Schneeräumung und Bestreuen der Straßen) für das Rechnungsjahr 1963 wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 600 000, --

(Schilling sechshunderttausend)

bei VP 712-52 oH bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist durch Kürzung bei der VP 95-72 und durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Der zweite Antrag kommt vom Stadtsenat und lautet:

15) Bau 3-500/1960

Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage des Stahltragwerkes für die Straßenerführung in der Damberggasse.

Zum Zwecke der Lieferung und Montage des Stahltragwerkes für die Straßenerführung in der Damberggasse durch die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke wird ein Betrag von

S 300 000, --

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 664-91 oH freigegeben.

Ich bitte um die Annahme der beiden Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und die Anträge sind somit angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Professor Radinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Sonderschule I soll aus der Wehrgrabenschule abgezogen und in der Aichetschule untergebracht werden. Diese Veränderung geschieht sowohl im Interesse der Sonderschule, ist aber auch deswegen notwendig, weil im Wehrgraben Raum für andere Schulen geschaffen werden soll.

Der betreffende Antrag des Stadtsenates lautet:

16) GHJ 2-3556/1963

Adaptierungsarbeiten in der früheren Aichetschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Adaptierungsarbeiten in der ehemaligen Aichetschule, Steyr, zum Zwecke der Unterbringung der Sonderschule Wehrgraben und die vorgesehene Errichtung einer Warmwasser-Pumpenzentralheizungsanlage "Einrohrsystem" mit vollautomatischer Leichtölföhrung unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf den Umstand, daß in den nächsten Jahren ein Erweiterungsbau zur Aichetschule erfolgen soll, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 280 000, --

(Schilling zweihundertachtzigtausend) bei VP 21-97 oH bewilligt. Die Dekung für die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten an Firma L. Hirtmair, Steyr, zum Anbotpreis von S 75 414,05
- 2) Errichtung der Warmwasser-Pumpenzentralheizungsanlage an Firma Kriszan, Steyr, zum Anbotpreis von S 143 155,59 zusätzlich einer Annahme für die vorgesehene Erweiterung bei Errichtung eines Zubaus S 10 000, --
- 3) Elektroinstallation

für die Ölföhrungsanlage an Firma

Fritz Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 13 377,54

- 4) sonstige Nebenarbeiten, wie Heizkörperanstrich, Türenlieferung usw., wobei die Arbeitsvergabe der Mag. Abt. VI vorbehalten bleibt, mit

S 38 052,82
S 280 000, --
=====

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erheben sich Gegenstimmen?
Dies ist nicht der Fall. Danke.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Eine Reihe von Anschaffungen sollen für die Schulen getätigt werden. Der betreffende Antrag des Stadtsenates lautet:

17) GHJ 2-2530/1963

Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die städtischen Schulen im Jahre 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Städt. Volks-, Haupt- und Sonderschulen, die Städt. Handelsakademie und Handelsschule, die Städt. Lehranstalt für Frauenberufe und die Städt. Musikschule werden entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abteilung VI vom 11. 4. 1963, GHJ 2-2530/63, Mittel in Höhe von S 155 000, --, für den Fall der Einräumung eines 4%igen Rabattes durch die Firma Mosböck nur ca. S 153 000, -- benötigt. Hiefür wird der Betrag von insgesamt

S 155 100,--
 (Schilling einhundertfünfzigfünftausendeinhundert)
 bei nachstehenden Haushaltstellen
 freigegeben:

VP 21-91	S 127 000,--
VP 21-92	S 6 500,--
VP 242-91	S 5 000,--
VP 243-91	S 3 800,--
VP 325-91	S 3 000,--
	<u>S 145 300,--</u>

bzw. als überplanmäßige Ausgabe bei
 den folgenden Haushaltstellen bewil-
 ligt:

VP 242-91	S 1 500,--
VP 325-91	S 8 300,--
	<u>S 9 800,--</u>

Die Deckung für die überplan-
 mäßigen Ausgaben ist durch Mehr-
 einnahmen bei den allgemeinen Dek-
 kungsmitteln zu nehmen.

Die einzelnen Aufträge werden
 wie folgt vergeben:

Fa. Mossböck, Freistadt

8 Stk. Schultische Type W/55, Gr. I	
28 " " " " Gr. II	
24 " " " " Gr. III	
6 " " " " Gr. IV	

66 Stk. Schultische Type W/55

mit doppelten Federrillen

à S 404,25 S 26 680,50

132 Schülersessel Type

KS/55 in den dazu-

gehörigen Größen

à S 146,- S 19 272,--

8 Stk. Lehrersessel

Type M/6

à S 239,- S 1 912,--

3 Stk. Lehrertische

Type 430/K

à S 1703,- S 5 109,--

2 Stk. Lehrmittel-

schränke 440/C

à S 2900,- S 5 800,--

S 58 773,50

abzügl. 4 % bei Bestellung

bis 15. 4. S 2 350,50 S 56 423,--

(Rabatt gilt voraussicht-
 lich auch für spätere Be-
 stellung)

Fa. Wiesner & Hager, Altheim

4 Stk. Kufenschul-

tische, 2-sitzig,

120/50, Gr. IV, ca.

à S 450,- S 1 800,--

8 Stk. Kufenschulsessel,

dazugehörige Größe ca.

à S 150,- S 1 200,--

50 Stk. Sessel, Modell 750

à S 205,- S 10 250,--

16 Stk. Sessel, Modell 700

à S 229,- S 3 664,-- S 16 914,--

Fa. Haberleitner, Linz

3 Stk. Reihenschränke

Nr. 320

à S 1150,- S 3 450,--

2 Stk. Seitenwände

à S 50,- S 100,--

13 Stk. Türenschränke

Nr. 180

à S 2050,- S 26 650,--

1 Stk. Türenschränk

Nr. 180/a/1

S 2 250,--

1 Stk. Türenschränk

Nr. 180/a/3

S 2 650,-- S 35 100,--

Fa. Lang, Möbelhalle, Steyr

5 Stk. Kleiderablagen

90/190 mit Schirm-

ständer u. 3 Haken

à S 500,- S 2 500,--

1 Stk. Kleiderablage

160/190 mit 2 Schirm-

ständern u. 6 Haken

S 950,--

1 Sitzbank, 130 cm lang,

mit Plastik tapeziert

S 1 022,--

1 Couchtisch, 100/60,

mit grauer Kunst-

stoffplatte

S 631,--

2 einfache Fauteuilses-

sel mit grauem Mö-

belstoff tapeziert

à S 593,- S 1 186,--

S 6 289,--

abzügl. 5 %

Rabatt von

S 2 839,-- S 139,-- S 6 150,--

Städt. Wirtschaftshof

1 Hängeschaukasten
für Bergschule
S 2 500,--

1 Glasvitrine für MH.
Promenade
S 2 700,--

1 Hängekasterl für
KH. Ennsleite
S 1 000,--

1 Stellage für Handels-
schule S 500,--

1 Podium für Musik-
klasse MH. Punzer-
straße S 5 000,-- S 11 700,--

Fa. Wittner, Steyr

4 Stk. Blumenschalen,
Eternit BB 17
à S 245,- S 980,--

Fa. Erich Freudenthaler,
Steyr

1 Elektro-Heißwasser-
speicher für Prome-
nadeschule mit kompl.
Zubehör (Anschlüsse
und Armaturen bereits
verlegt) S 3 900,--

Fa. Dedic, Steyr

2 Stk. Decken
à S 150,-- S 300,--

Fa. Fuchs, Tischlerei,
Steyr

33 m Bilderwandleisten
mit Führungsnut und
Führungsklötzchen
incl. Montage
à S 93,-- S 3 069,--

Fa. Müller, Tapezierer,
Steyr

5 Stk. Verdunklungsvor-
hänge für MV. Ennsleite
à S 343,- S 1 715,--

4 Stk. Verdunklungsvor-
hänge für Frauenbe-
rufsschule
à S 230,- S 920,--

Nähen der Vorhänge und
Montage der Vorhang-
schienen - MH. Punzer-
straße S 200,-- S 2 835,--

Fa. Treber, Steyr

1 Stk. Manchester-
Matte glatt 200/
150 cm S 1 371,--

Fa. Peter Zanier, Innsbruck

2 Stk. Kartenständer, Mo-
dell 54 MG
à S 325,-- S 650,--

Fa. Haslinger, Steyr

12 m Vorhangstoff für
MH. Punzerstraße S 720,--

Fa. F. P. Hofer, Steyr

Vorhangschienen mit
Zubehör für MH. Pun-
zerstraße S 100,--

Fa. Lamplmayr, Steyr

1 Stk. Elektro-Heißwas-
serspeicher mit kompl.
Zubehör und sämtl.
Montage S 4 105,--
2 Stk. Dreischeiben-Saug-
bohrer Progress 330
à S 2897,- S 5 794,-- S 9 899,--
insgesamt S 150 111,--

für Transportspesen und
sonstiges S 2 889,--

Gesamterfordernis S 153 000,--

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag
anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Stimmen Sie auch diesem An-
trag zu? Danke, es ist dies der Fall.
Herr Stadtrat Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALFRED BAUMANN:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich darf Ihnen 2 Anträge zur
Verlesung bringen. Der erste davon
lautet:

18) Bau 5-5335/1962

Mittelfreigabe für den Alters-
heimzubau 1963.

Antrag des Finanz- und Rechtsaus-
schusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für das Jahr 1963 wird für den
Zubau zum Zentralaltersheim der Be-
trag von

S 5 500 000, --

(fünf Millionen fünfhunderttausend)
bei VP 454-91 aOH freigegeben. Die
Vergabe der entsprechenden Aufträ-
ge hat durch den Stadtsenat zu er-
folgen.

Mein zweiter Antrag lautet:

19) GHJ 2-3623/1963

Anforderungen der städt. Kin-
dergärten und Horte für 1963.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung
der nachgenannten Anschaffungen für
die städt. Kindergärten und Horte im
Gesamtbetrag von S 52 000, -- wird
ein Betrag von

S 40 000, --

(Schilling vierzigtausend)

bei VP 483-91 oH freigegeben und eine
überplanmäßige Ausgabe von

S 2 000, --

(Schilling zweitausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewil-
ligt. Die Deckung für die überplan-
mäßige Ausgabe ist durch Entnahme
aus Rücklagen zu finden. Der Restbe-
trag von S 10 000, -- ist aus dem
Sammelnachweis zu nehmen, und zwar

S 7 500, --

(Schilling siebentausendfünfhundert)
aus VP SN I/241 (Ersatzbeschaffung)
und

S 2 500, --

(Schilling zweitausendfünfhundert)
aus VP SN II/34 als Erhaltungsaus-
gaben.

Die Aufträge sind wie folgt zu
vergeben:

Verein Jugend am Werk, Wien

5 Stk. Gartentische, Kdg. Plenkelberg
S 1 365, --

10 Stk. Gartenbänke, Kdg. Plenkelberg
S 2 200, -- S 3 565, --

Fa. Gründler, Eisenhandlung,
Steyr

2 Schirmstände f. Kdg.

Promenade S 222, --

1 Personenwaage f. Kdg.
Konradstraße

S 287, --

1 Elektrotopf m. Deckel -
Kdg. Leharstraße

S 92, --

Städt. Wirtschaftshof

1 Vitrine f. Kdg. Promena-
de

S 601, --

S 1 900, --

Fa. Eckelt, Glaserei,
Steyr

2 Stk. Vasen für Kdg.

Promenade S 150, --

4 Stk. Bilder f. Kdg. Derf-
lingerstr. S 192, --

4 Stk. Bilder f. Kdg. Wo-
kralstraße S 200, --

S 542, --

Fa. Fuchs, Tischlerei,
Steyr

1 Kindergarderobe f. Kdg..

Leharstr. S 13 695, --

1 Konsole f. Kdg. Marx-
straße S 584, --

1 Puppen-Kleiderkasten -
Kdg. Marxstraße

S 1 845, --

1 Geschirrablage - 3,90 m
lang f. Kdg. Plenkelberg

S 2 860, --

Fa. Lampimayr, Elektro-
handel, Steyr

1 Fensterventilator incl.
Montage f. Kdg. Plen-
kelberg S 1 265,30

1 Handmixer f. Kdg. Plen-
kelberg S 573,70

S 18 984, --

S 1 839, --

Fa. Anton Lang, Möbelhalle,
Steyr

3 Stk. Leselampen Kdg. Wo-
kralstraße S 1 200, --

1 Stk. Blumenständer
S 490, --

1 Stk. Federdrehstuhl f.
Kdg. Taschelried und

2 Stk. Sessel Type 700 f.
Kdg. Taschelried

S 900, --

1 Tisch f. Kdg. Taschel-
ried S 700, --

S 3 290, --

Fa. Müller, Tapezierer,
Steyr

Jalousien f. Kdg. Taschelier
ried S 7 054, --

Fa. Mütter, Elektrohandel,
Steyr

1 Progress-Staubsauger
f. Kdg. Marxstraße S 1 480, --

Fa. Hirtmair, Baugeschäft,
Steyr

Verlegen v. Hartgußplat-
ten um Planschbecken
Kdg. Marxstraße S 1 500, --

Fa. Braunsberger, Mö-
belhaus, Steyr

1 SW-Bücherkastenauf-
satz offen, f. Kdg.
Puschmannstraße S 590, --
S 41 345, --

Transportspesen und
Sonstiges S 655, --
S 42 000, --
=====

Ersatzbeschaffungen und Erhaltungs-
ausgaben:

Städt. Wirtschaftshof

Belegen von Garderobe-
bänken im Kdg. Pusch-
mannstraße S 2 200, --

Fa. Dedic, Steyr

120 Stk. Handtücher fbg.,
60 cm lg., Kdg. Plen-
kelberg, und

20 Stk. Handtücher fbg.,
60 cm lg., Kdg. Kon-
radstr. S 1 232, --

45 Stk. Handtücher fbg.,
70 cm lg., Kdg. Pusch-
mannstr. S 459, --

20 Stk. Handtücher fbg.,
100 cm lg., Kdg. Wo-
kralstr. S 284, --

2 Stk. Tischtücher, Kdg.
Derflinger-u. Lehar-
straße S 160, --

4 m Vorhang bunt, f.
Kdg. Leharstraße
S 216, --

13,30 m Vorhang incl. Zu-
behör f. Kdg. Wokral-
straße S 761, -- S 3 112, --

Fa. Fuchs, Tischlerei,
Steyr

Auswechslung der Kü-
cheneinrichtungsbelä-
ge Kdg. Plenkelberg S 1 474, --

Fa. Müller, Tapezierer,
Steyr

Vorhang nähen und mon-
tieren Kdg. Wokral- und
Leharstraße S 225, --
Liefern und Verlegen
eines Thelon-Bodenbe-
lages für Kdg. Lehar-
straße S 2 194, -- S 2 419, --
S 9 205, --
Für Unvorhergesehenes S 795, --
S 10 000, --
=====

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sind Sie mit diesen beiden An-
trägen einverstanden? Es ist dies der
Fall und ich bitte nun Herrn Kollegen
Kubanek um seine Anträge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge zur
Beschlussfassung vorzubringen. Der
erste davon kommt vom Finanz- und
Rechtsausschuß und lautet:

20) Ha-7721/1962

Gewährung eines Darlehens an
die Erste gemeinnützige Woh-
nungsgenossenschaft Steyr zur
Errichtung einer Wohnhausanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten gemeinnützigen Woh-
nungsgenossenschaft Steyr, Tomitz-
straße 8, wird zum Zwecke der Er-
richtung einer Wohnhausanlage mit 16
Wohneinheiten auf der Grundparzelle
831/1, EZ 40 der KG Sarning, ein
Darlehen von

S 600 000, --

abwesenden Gemeinderates Fürst: Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Finanz- und Rechtsausschuß legt Ihnen zwei Anträge vor und bittet Sie, diesen Ihre Zustimmung zu erteilen. Der erste von diesen beiden Anträgen lautet:

27) Ges-3447/1963

Firma Brüder Riha, Steyr - Ansuchen um die Genehmigung zur Verwendung des Steyrer Panthers zu Firmenzwecken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 (4) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Firma Brüder Riha, Maschinen- und Metallwarenfabrik KG in Steyr, über Ansuchen das jederzeit widerrufliche Recht verliehen, den von dieser Firma erzeugten Hari - Ganzmetallski mit einem Aufdruck zu versehen, der den im Stadtwappen von Steyr enthaltenen Panther (nach rechts springender Panther mit stierähnlichem Kopf, kurzen Hörnern und Klauen, aus dem Maul und den Ohren Feuer speiend) zeigt.

Der zweite Antrag lautet:

28) Bau 2-2968/1960

Genehmigung eines Teilbebauungsplanes Schlüsselhof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt 22 in der Fassung der Landesgesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, werden der Stadtregulierungsplan der Stadt Steyr vom 18. 3. 1930, Zl. 7583/29, und der Teilregulierungsplan Schlüsselhof vom 4. 7. 1961, Zl. Bau 2-2968/60, im Sinne der Planungsunterlage des Stadtbauamtes vom 20. 2. 1963, Zl. Bau 2-2968/60, abgeändert.

Sofern durch die Abänderung betroffene Grundeigentümer nachträglich Einwendungen vorbringen, so sind derartige Einwendungen dem Gemeinde-

rat gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

Ich bitte um Annahme der beiden Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall. Die Anträge sind somit angenommen.

Bitte Herr Kollege Wippersberger!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen zwei Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste davon kommt vom Stadtsenat und befaßt sich mit

29) GHJ 2-423/1962

Einbau von Wohnungen und Instandsetzung von Kaminen im städtischen Objekt Steyr, Gaswerksgasse 11.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Einbaues von zwei Zweiraumwohnungen in die ehemaligen Büroräume des Gaswerkes im Hause Steyr, Gaswerksgasse 11, sowie zur Instandsetzung der Kamine des genannten Hauses wird der Betrag von

S 65 000, --

(Schilling sechzigfünftausend) bei VP 921-94 freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 10 000, --

(Schilling zehntausend) bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Maurerarbeiten an Firma Franz

- Adami, Steyr, zum Anbotpreis von S 22 429, --;
- 2) Bautischlerarbeiten an den Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 3 500, --;
 - 3) Elektroinstallation an Firma Kammerhofer, Steyr, zum Anbotpreis von S 8 636, 85;
 - 4) Sanitäre Installation an Firma Erich Freudenthaler, Steyr, zum Anbotpreis von S 4 047, 80;
 - 5) Fußboden an Firma Bittermann, Steyr, zum Anbotpreis von S 8 000, --;
 - 6) Maler- und Anstreicherarbeiten an Firma Franz Singer, Steyr, zum Anbotpreis von S 7 574, 80;
 - 7) Fußbodenbeläge an Firma Alfred Schmidt, Steyr, zum Anbotpreis von S 2 013, 50;
 - 8) Dauerbrandherd an Firma F. P. Hofer, Steyr, zum Anbotpreis von S 2 473, 64;
 - 9) Gasinstallation und Ankauf eines Gasherdes von der Gasversorgungs-GesmbH Steyr zum Anbotpreis von S 3 332, --;
 - 10) Freileitungshausanschluß an das E-Werk Steyr zum Anbotpreis von S 1 700, --.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme, danke.

GEMEINDERAT LEOPOLD WIPERSBERGER:

Den zweiten Antrag stellt Ihnen der Finanz- und Rechtsausschuß. Er lautet:

- 30) Bau 3-5422/1960
Verhängung einer Bausperre im
Bereiche der Fuchsluckengasse.
 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der BON 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/1947, wird für einen Teil des Stadtgebietes, für welchen der Bebauungsplan abgeändert werden soll, eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt. Das von der Bausperre betroffene Gebiet wird beginnend vom Straßenknoten Dr. Klotz-Straße - Pachergasse wie folgt begrenzt:

Baulinie der Liegenschaft Sommerhuber (Parzelle 46/2, Kat. Gem. Steyr), westliche Grundgrenze der Liegenschaft Raiser (Parzelle 46/1, Kat. Gem. Steyr), Grenze gegen die Österreichischen Bundesbahnen und westliche Grundgrenze der Parzelle 50, Kat. Gem. Steyr im Besitze der Steyr-Daimler-Puch AG, westliche Grundgrenze der Liegenschaft Zippermayr (Parzelle 81/1, Kat. Gem. Steyr). Von der südwestlichen Ecke dieser Liegenschaft springt die Grenze des betroffenen Gebietes über die Gärtnerei Schittenberger, Parzelle 84/3, Kat. Gem. Steyr, auf die südliche Baulinie der Katzenwaldgasse über. Von der Einmündung dieses Straßenzuges in die Damberggasse folgt sie der westlichen Baulinie der Damberggasse stadteinwärts bis zur Grundgrenze der Österreichischen Bundesbahnen. Sie folgt dieser nach Süden entlang der Bahnlinie Steyr - Kleinreifling bis zur Parzelle 4/6, Kat. Gem. Jägerberg (Liegenschaft Kühholzer). Die Liegenschaft Pöllhuber, Grundparzelle 4/3, Kat. Gem. Jägerberg, wird in das betroffene Gebiet noch eingeschlossen; sodann verläuft die Begrenzungslinie des Bausperrgebietes entlang der Katastralgrenze bis zur St. Ulrich-Kreuzung, von dort in nördlicher Richtung verlaufend wird sie bis zur Einmündung der Schwarzmayerstraße in die Eisenbundesstraße durch die ostwärtige Baulinie der letzteren gebildet. Vom bezeichneten Straßenknoten bildet nunmehr die südliche Baulinie des Verbindungsweges zum Jägerbergweg und sodann stadteinwärts dessen ost-

wärtige Baulinie bis zur Liegenschaft Harant die Sperrgebietsgrenze, wobei ein Teil der letzteren Liegenschaft, die Parzelle 48/4, Kat. Gem. Jägerberg, noch ausgeklammert bleibt. Das Bausperrgebiet erfaßt sodann den gesamten Ennsleitenhang bis zur Hangkrone (Ennsleitenweg) und springt im Bereiche der Nordstiege mit deren westlicher Baulinie zur Damberggasse über, folgt dort ebenfalls der westlichen Baulinie bis zur Einmündung der Schönauerstraße und läuft über deren nordwestliche Baulinie bis zum Schleppgeleise der Steyr-Werke, folgt diesem bis zur Verlängerung der nordostwärtigen Grundgrenze der Parzelle 46/4, Kat. Gem. Steyr (Garage Minichmayr), springt auf diese über und geht in deren Richtung bis an die Liegenschaft Sommerhuber führend, das Bausperrgebiet vollkommen einschließend, weiter.

Die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre hat die Wirkung, daß keine Fluchtlinienbekanntgabe stattfindet und Neu-, Zu- oder Umbauten oder Grundteilungen nicht oder insoweit bewilligt werden, als sie nicht die Durchführung der beabsichtigten Änderungen erschweren oder verhindern.

Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen; die Planunterlagen liegen beim Stadtbauamt zur Einsicht auf.

Ich bitte auch um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht vielleicht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist auch dies nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

Anstelle des abwesenden Gemeinderates Moser bitte ich Herrn Gemeinderat Schmidberger!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT FRANZ SCHMIDBERGER:
Sehr geschätzter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zu unterbreiten, wovon der erste lautet:

31) Bau 5-1137/1962

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Art. XI der BON 1946 in einer Bausache an Franz Hilbert, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Errichtung eines Wohn- und Werkstättengebäudes auf der Grundparzelle 1245/46 der KG Föhrenschacherl durch Franz Hilbert, Kfz.-Mechaniker in Steyr, nach Maßgabe der Bedingungen des Bescheides des Magistrates Steyr vom 20. 8. 1962, Bau 5-1137/62, wird gemäß Art. XI der BO-Novelle 1946, LGBl. f. O. Ö. Nr. 9 und 10/1947, zugestimmt. Die Bürgermeisterverfügung vom 26. 7. 1962 wird hiemit nachträglich genehmigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Es erhebt sich keine Gegenstimme und der Antrag ist somit angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ SCHMIDBERGER:

Der zweite Antrag lautet:

32) Bau 5-313/1963

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Art. XI der BON 1946 in einer Bausache an Emil Zwaiger, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Erteilung der baubehördlichen

chen Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Nr. 1245/94 der KG Föhrenschacherl (Gründbergstraße) durch Emil Zwaiger wird nach Maßgabe des Ergebnisses der Lokalverhandlung vom 21. 5. 1963 (Verhandlungsprotokoll vom 21. 5., Bau 5-313/63) gemäß Art. XI der BO-Novelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/1947, zugestimmt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie auch diesem An-

trag zu? Danke, es ist dies der Fall. Die Tagesordnung ist nun erschöpft und ich teile Ihnen nur noch mit, daß wir heute Beschlüsse über 11,8 Mill. Schilling gefaßt haben.

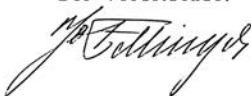
Erlauben Sie mir noch, ganz kurz in Ihrem Namen unserem Kollegen Schanovsky, der morgen seinen 60. Geburtstag feiert, alles erdenklich Gute zu wünschen.

(Allgemeiner, heftiger Applaus)

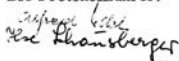
Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 16,59 Uhr.

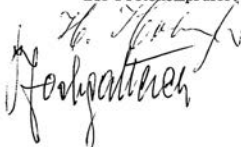
Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:



(Schilling sechshunderttausend) unter der Voraussetzung gewährt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wird. Hiezu wird ein Betrag von

S 262 000, --

(Schilling zweihundertsechzigzweitausend)

bei VP 62-85 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 338 000, --

(dreihundertdreißigachttausend) bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, es ist dies der Fall.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

21) Ha-3819/1963

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" zur Errichtung einer Wohnhausanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria", Steyr, Stadtplatz 28, wird zum Zwecke der Errichtung einer Wohnhausanlage mit 52 Wohneinheiten (3 Bauteile) auf Teilen der Grundparzelle 1224/41, EZ 1254 und 681 KG Steyr (Taborgelände) ein Darlehen von S 800 000, --

(Schilling achthunderttausend) unter der Voraussetzung gewährt, daß die einzelnen Bauteile dieses Bauvorhabens auch aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert werden. Zu diesem Zwecke wird der bezeichnete Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei VP 62-85 aoH freigegeben. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung für die einzelnen Bauteile hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Aufteilung der Darlehenssumme auf die einzelnen Bauteile erfolgt nach Maßgabe des Anspruchs der "Styria" vom 7. 6. 1963. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme

zu den Gesamtbaukosten einzuräumen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, eine schriftliche Zusicherung unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin auszustellen.

Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist auch hier nicht der Fall und so sind somit beide Anträge angenommen.

Bitte Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD PETERMAIR:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Für die neuen Straßenzüge am Blümelhuberberg und Baulos Gleink ist auch eine neue Straßenbeleuchtung vorgesehen und zu diesem Zweck stellt der Stadtsenat an den Gemeinderat zwei Anträge. Der erste davon lautet:

22) En-1881/1963

Errichtung einer Straßenbeleuchtung beim Baulos Blümelhuberberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Herstellung einer neuen Straßenbeleuchtung (Baumeisterarbeiten und Ankauf von Kabeln und Armaturen sowie von 42 Peitschenmasten) im Bereiche des Bauloses Blümelhuberberg wird ein Betrag von

S 260 000, --

(Schilling zweihundertsechzigtausend) bei VP 711-93 oH freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Lieferung von Kabeln und Arma-

turen an Firma Mütter zum Anbotpreis von S 76 450,50;

2) Lieferung der Peitschenmaste an Firma Austria Email Wien zum Anbotpreis von S 69 295, --; (Bestbieterpreis-Firma Elektrobau AG)

3) Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Arge Blümelhuberberg Gleink - Hamberger - Universale Steyr zum Anbotpreis von S 115 052,10; Die Bestbieter unter 1) und 2) wurden aus Arbeitseinsatzgründen nicht angenommen.

Der zweite Antrag betrifft:

23) En 2003/1963

Errichtung einer Straßenbeleuchtung beim Baulos Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Herstellung einer Straßenbeleuchtung (Baumeisterarbeiten und Ankauf von Kabeln und Armaturen sowie von 16 Peitschenmasten) in einem Teil des Bauloses Gleink der Ennser Straße wird ein Betrag von S 136 000, -- benötigt, der wie folgt freigegeben bzw. bewilligt wird:

S 40 000, --

(Schilling vierzigtausend)

werden bei VP 711-93 oH freigegeben.

S 96 000, --

(Schilling neunzigsechstausend)

werden als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Lieferung der Kabel und Armaturen Firma Mütter zum Anbotpreis von S 36 981,55;

2) Lieferung der Peitschenmaste an Firma Austria Email Wien zum Anbotpreis von S 27 520, --;

3) Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Arge Blümelhuberberg-Gleink, Hamberger - Universale Steyr, zum Anbotpreis von

71 315, --.

Die Bestbieter unter 1) und 2) wurden aus Arbeitseinsatzgründen nicht genommen.

Der dritte Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft:

24) Bau 2-5422/1960

Übernahme von Überstundenleistungen der Arge Blümelhuberberg-Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß des nachstehenden Übereinkommens mit der Arge Blümelhuberberg-Gleink, Hamberger-Universale, womit die Stadtgemeinde Steyr einen Beitrag von S 100 000, -- zur Leistung zusätzlicher Überstunden zwecks Verkürzung der Totalverkehrssperre am Blümelhuberberg leistet, wird zugestimmt.

Der Betrag von S 100 000, -- wird bei VP 664-91 aOH freigegeben.

Übereinkommen:

welches zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Arge Blümelhuberberg-Gleink, Hamberger-Universale, Steyr, Stadtplatz 31, abgeschlossen wird wie folgt:

Der Zweck dieses Übereinkommens besteht darin, durch die Leistung zusätzlicher Überstunden die Totalverkehrssperre am Blümelhuberberg auf den möglichst kürzesten Zeitraum zu beschränken.

I.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Arge Blümelhuberberg-Gleink, Hamberger-Universale, im folgenden kurz Arge genannt, die Bauführung auf der Baustelle Blümelhuberberg so intensiv als möglich zu gestalten und den Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen auf den für diese Baustelle zu vertretenden Höchststand zu bringen. Die Arge verpflichtet sich weiters, die Abgeltung der Überstunden bis zum Ausmaß von 50 Wochenstunden für jede auf der Baustelle

eingesetzte Arbeitskraft aus eigenem zu tragen.

II.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich ihrerseits, für alle Überstunden, die über das Maß der 50 Wochenstunden hinausgehen, einen Beitrag von S 15, -- pro Stunde für jede auf der gegenständlichen Baustelle eingesetzte Arbeitskraft zu leisten. Dieser Beitrag entspricht annähernd dem Überstundenzuschlag. Die Grundlöhne für diese Überstunden werden jedoch seitens der Arge getragen.

III.

Die Regelung gilt für alle auf der Baustelle Blümelhuberberg tatsächlich eingesetzten Arbeitskräfte.

IV.

Der Beitrag der Stadtgemeinde Steyr von S 15, -- je Stunde und Arbeitskraft ist ein fester Betrag, der von der künftigen Lohn- und Preisbewegung unabhängig vereinbart wird. Insbesondere findet auch die Lohnerhöhung vom 1. 5. 1963 bei Ausmittlung dieses Betrages keine Berücksichtigung.

V.

Der Stadtgemeinde Steyr steht es jederzeit frei, in sämtliche für die Berechnung ihrer eigenen Leistungen maßgeblichen Unterlagen, insbesondere die Stundenlisten, Einsicht zu nehmen und dieselben, sowie den tatsächlichen Einsatz der Arbeitskräfte auf der Baustelle Blümelhuberberg zu überprüfen.

VI.

Das gegenständliche Übereinkommen gilt vorläufig nur für die Zeit der totalen Verkehrssperre am Blümelhuberberg und so lange, bis die Leistung der Stadtgemeinde Steyr einen Höchstbetrag von S 100 000, -- (in Worten: Schilling einhunderttausend) erreicht. Übersteigen die Leistungen der Stadtgemeinde diesen Betrag, steht es ihr frei, die gegenständliche Vereinbarung zu verlä-

gern. Die Arge verpflichtet sich ihrerseits, einer derartigen Verlängerung dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Ich bitte um Annahme dieser drei Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten die drei Anträge. Wünschen Sie das Wort dazu? Da dies nicht der Fall ist, darf ich also Ihre Zustimmung annehmen. Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Stadtrat Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Verlesung bringen. Der erste davon lautet:

25) En-71/1963

Ankauf einer Aufbauleiter und eines Steyr-Fiat-1100 T-Pritschenwagens für die städt. Elektriker.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes einer Aufbauleiter und eines Steyr-Fiat-1100 T-Pritschenwagens zur Verwendung für die städt. Elektriker der Mag. Abt. III wird der Betrag von

S 105 000, --

(Schilling einhundertfünftausend) bei VP 711-94 oH freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

- 1) Aufbauleiter 10 m mit Zubehör einschließlich Aufbau und Lackierung an Firma Seethaler, Wien, zum Anbotpreis von S 42 000, --
- 2) Fiat-1100 T-Pritschenwagen an Fa. Steyr-Daimler-Puch AG zum Anbotpreis von S 48 250, --
- 3) Aufbau des Werkschranks samt

Planenüberdachung und Einbau eines Werkzeugschranks an den Städt. Wirtschaftshof, zum Anbotpreis von S 7 000, --

4) Plane an Firma Kurfner, Steyr, zum Anbotpreis von S 1 500, --

5) Ankauf diverser Werkzeuge und eines Schraubstockes bei einer Steyrer Eisenhandlung S 1 500, --.

Der zweite Antrag lautet:

26) En-2465/1963

Ankauf von Kabeln und Armaturen für die städt. Straßenbeleuchtung 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Kabeln und Armaturen für die städt. Straßenbeleuchtung im Gesamtwerte von S 63 000, -- wird der Betrag von S 60 000, --

(Schilling sechzigtausend)

bei VP 711-91 oH freigegeben und ein Betrag von

S 3 000, --

(Schilling dreitausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Firma Mütter zum Anbotpreis von S 62 979,55 übertragen.

Ich bitte um Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall und die zwei Anträge sind angenommen.

Anstatt des abwesenden Gemeinderates Fürst bitte ich Gemeinderat Heigl!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL anstelle des